

# Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **11 (1924)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

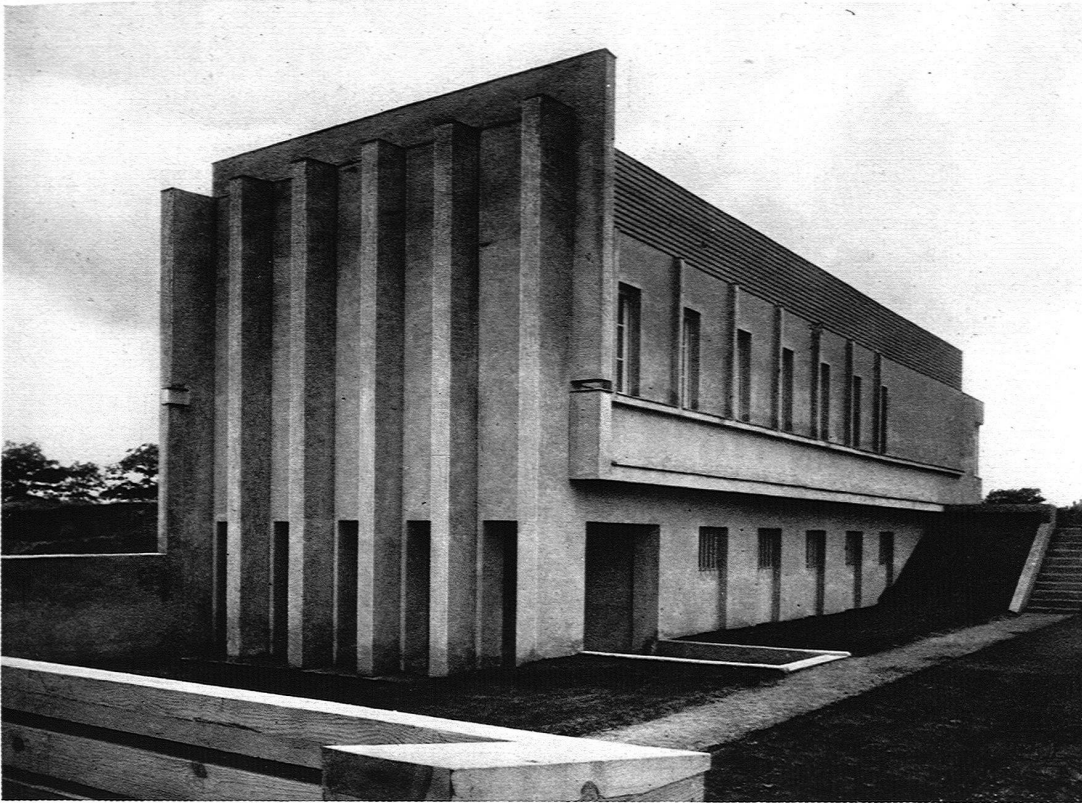


ABB. 9 ARTHUR KORN HAUS K. ANSICHT VON DER STRASSE

## UMSCHAU

Die Regierung des Staates Thüringen hat nicht den Mut aufgebracht, in der *Frage des «Bauhauses» Weimar* einen klaren Beschluss zu fassen. Sie wollte es beiden Teilen recht machen; so kündigte sie erst dem Leiter des Bauhauses und allen seinen Mitarbeitern provisorisch auf den 1. April 1925, erklärte dann aber, als dieser Akt einen Sturm der Entrüstung hervorrief, sie werde die Angelegenheit erst noch vor das Plenum des thüringischen Landtages bringen, wo nun die Frage, ob eine Anstalt von dem kulturellen Wert des «Bauhauses» weiter bestehen soll oder nicht, erst recht zum Spielball der Parteipolitik werden wird. Bekanntlich rührt die Opposition der heute regierenden Rechtsparteien davon her, dass das «Bauhaus» seinerzeit unter einer sozialdemokratischen Regierung begründet wurde.

Da wir in einer der letzten Nummern über die kurzsichtige «Kunstpolitik» offizieller französischer Kreise hier geurteilt haben, so sei nunmehr auch dieser Vorgang aus Deutschland herangezogen als ein neues Beispiel der betäubenden Behandlung, denen rein künstlerische Fragen bei den politischen Machthabern heutzutage ausgesetzt sind.

\*

Auch in der Schweiz ist kürzlich einer kantonalen Regierung eine üble Zensur ins Heft geschrieben worden: Der Vorstand der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz protestiert in einem scharfen Manifest gegen die von der Solothurner Regierung erteilte *Bewilligung für den Neubau des «Goetheanum» in Dornach*. Merkwürdigerweise konnte sich die Solothurner Regierung, die da sehr unsanft herostratischer Absichten verdächtigt wird, auf ein zustimmendes Gutachten der Sektion Solothurn des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Verein stützen (während u. a. auch der Vorstand des Bundes Schweizerischer Architekten das ihm vorgelegte Projekt von Dr. Rudolf Steiner kategorisch verwarf!). Wir verweisen unsere Leser auf die sehr vernünftige Publikation der Pläne (und mehrerer Details aus der Anthroposophen-Siedelung in Dornach) in der «Schweiz. Bauzeitung» vom 25. Oktober 1924, wo auch die verschiedenen Gutachten pro et contra abgedruckt sind samt einer programmatischen Erklärung von Dr. Rudolf Steiner.

Gtr.